

Beschluss:

1. Der Anhebung der Zuwendung der Stadt Neumünster an die Therapiehilfe gGmbH zur Finanzierung von Leistungen der ambulanten Suchtkrankenhilfe in Neumünster von 282.893,18 Euro im Jahr 2021 um 15.928,94 Euro auf dann 298.822,12 Euro für das Jahr 2022 wird zugestimmt.
2. Der Anhebung der jährlichen Zuwendung beginnend mit dem Jahr 2023 um durchschnittlich 2,93 % wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird berechtigt, den als Anlage [der Vorlage] beigefügten Vertrag abzuschließen und zu unterzeichnen.